

STAND DER GESETZGEBUNG IM BERUFSRECHT

- Neuntes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes
- [NEU] Gesetz zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe



	Stand + Fundstelle			
[NEU]	07.08.2025	Referentenentwurf des BMF	BMF-Homepage	

Literatur

<u>DStV bei Fachgespräch zum Fremdbesitzverbot:</u> <u>Unabhängigkeit des Berufs muss Maßstab bleiben</u> (DStV-Mitteilung vom 26.09.2025)

<u>DStV-Stellungnahme zum Referentenentwurf</u> (DStV-Stellungnahme R 01/25 vom 18.09.2025)

Wesentliche Inhalte

Der Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes greift größtenteils die Inhalte des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Recht der steuerberatenden Berufe (BT-Drs. 20/8669) auf, der mit dem Ende der letzten Legislaturperiode der Diskontinuität unterfallen ist.

Dies betrifft die Neuregelung der Befugnis zur beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen, die Erweiterung der unentgeltlichen Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich der Ermöglichung von sogenannten Tax Law Clinics an oder im Umfeld von Hochschulen sowie die Modernisierung der Vorschriften über Lohnsteuerhilfevereine, wobei die Vorschriften im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf teilweise modifiziert wurden.

Darüber hinaus sieht der Entwurf einen Wegfall des Leitungserfordernisses bei weiteren Beratungsstellen von Steuerberaterinnen und Steuerberatern vor, eine Vorschrift zur Sicherstellung des Fremdbesitzverbots bei der Beteiligung von Wirtschafts- und Buchprüfungsgesellschaften an steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie eine Erweiterung der Vollmachtvermutung in der Abgabenordnung auf Notare und Patentanwälte vor..

Gesetz zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe



Stand + Fundstelle			
22.09.2025	Referentenentwurf des BMJV	BMJV-Homepage	
	22.09.2025	22.09.2025 Referentenentwurf des	

Literatur

<u>DStV-Stellungnahme zum Referentenentwurf</u> (DStV-Stellungnahme R 02/25 vom 27.10.2025)

Wesentliche Inhalte

Mit dem Gesetzentwurf sollen unter anderem im Bereich der Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der Kammern nach BRAO, PAO StBerG Harmonisierungen erfolgen.

Im Übrigen besteht in einer Vielzahl von Gegenständen des hauptsächlich in der BRAO, der PAO, dem StBerG, der WPO, der BNotO und des RDG geregelten Berufsrechts der rechtsberatenden Berufe Modernisierungs- und Klarstellungsbedarf.

Beispielhaft sind an zeitnah änderungsbedürftigen Punkten die Abwicklung von Kanzleien, die Erweiterung des Zentralen Vorsorgeregisters, die Einsicht in über 100 Jahre alte notarielle Urkunden und Verzeichnisse sowie Nachschärfungen im RDG zu erwähnen.

Die in diesem Kontext identifizierten Probleme sollen mit dem vorliegenden Entwurf in gebündelter Form einer Lösung zugeführt werden. Maßgebliches Ziel ist dabei vor allem, für die Betroffenen Vereinfachungen und Rechtssicherheit herbeizuführen.



www.dstv.de